

Modul	6.4 ReWe I
Fachbereich	AV/R
Studiengang	KVD / KVD-VwBWL / SVD
Einstellungsjahrgang	2016
Seitenzahl (inkl. Deckblatt)	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen

Bitte prüfen Sie zu Beginn die Klausur auf Vollständigkeit!

Viel Erfolg!

Aufgabe 1: Begriffliche Grundlagen (Bearbeitungsanteil 20 %)

Erläutern Sie kurz, welche Unterschiede zwischen folgenden Begriffspaaren bestehen. Eine Angabe von Rechtsquellen ist nicht zwingend erforderlich!

- a) einer „Inventur“ und einem „Inventar“
- b) einer „Rückstellung“ und einer „Verbindlichkeit“
- c) dem Konto „Umsatzsteuer“ und dem Konto „Vorsteuer“
- d) einer „Auszahlung“ und einer „Ausgabe“
- e) einem „Jahresfehlbetrag“ und einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“?
- f) einer „Eigenkapitalquote“ und der „Eigenkapitalrentabilität“

Aufgabe 2: Buchungen mit dem NKF-Kontenplan (Bearbeitungsanteil 80 %)

Hinweise:

Verwenden Sie für die Buchungen den FHöV-Kontenplan!

Bei Zahlungsvorgängen auf der Kontengruppe 18 „liquide Mittel“ buchen Sie die Finanzrechnungskonten statistisch mit (Finanzrechnungskonten in Klammern angeben)!

Buchen Sie immer aus Sicht der Kommune!

Gehen Sie davon aus, dass es sich um Bruttobeträge handelt und ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist (Buchungen ohne Umsatzsteuer).

Beachten Sie, dass die Aufgaben c) und d), e) und f) sowie h) bis k) inhaltlich aufeinander aufbauen!

Bilden Sie die Buchungssätze für das Jahr 2016!

Es ist durchaus möglich, dass in 2016 keine Buchung erforderlich ist. Hier reicht der Hinweis „keine Buchung erforderlich“.

Abschlussbuchungen sind nicht erforderlich!

Buchungen für 2017 sind nicht erforderlich!

- a) Für einen Liquiditätskredit sind die Zinsen für den Monat November in Höhe von 10.000 € und eine Tilgung von 20.000 € am 30.11.2016 zu entrichten. Die Zahlung ist fristgerecht erfolgt.
- b) Es wird ein neuer investiver Kredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen und sofort dem Bankkonto gutgeschrieben.
- c) Streusalz wird am 30.11.2016 gegen Rechnung geliefert und auf Lager genommen. Laut Rechnung sind 55.000 € zu zahlen.
- d) Die Rechnung unter c) wird am 05.12.2016 unter Abzug von 2 % Skonto durch Banküberweisung beglichen.
- e) Mitarbeiter der Kommune nehmen an einer langfristigen Schulungsmaßnahme teil, die vom 01.12.2016 bis 31.07.2017 durchgeführt wird. Das beauftragte Studieninstitut erhält insgesamt 60.000 €, die - wie vertraglich vereinbart - am Ende der Schulungsmaßnahme zu zahlen sind.
- f) Die Schulung unter e) wird vom Land NRW mit 20.000 € gefördert. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten von jeweils 10.000 €, eine bei Lehrgangsbeginn, die zweite bei Lehrgangsende. Die Rate in Höhe von 10.000 € ging am 1.12.2016 fristgerecht ein.
- g) Eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 20.000 € wird am 05.10.2016 von dem Steuerpflichtigen vollständig beglichen. Hierzu besteht aus dem Vorjahr eine 100prozentige Einzelwertberichtigung.
- h) Die Kommune erwirbt ein Grundstück mit darauf stehendem Gebäude, das als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden soll. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 532.000 €, wobei 100.000 € auf den Grundstückspreis entfallen. Der Kaufpreis wird am 30.11.2016 entrichtet, Übergang von Nutzen und Lasten ist der 01.12.2016. An diesem Tag wird das Gebäude bereits bezogen. Man geht von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren aus. Der Kauf ist von der Grunderwerbsteuerpflicht befreit.
- i) Der Notar berechnet für die Beurkundung des Kaufs 6.000 € (4.800 € für das Gebäude und 1.200 € für das Grundstück). Die Rechnung liegt vor, ist aber noch nicht gebucht. Eine Zahlung ist bisher nicht erfolgt.
- j) Das Land fördert den Kauf der Flüchtlingsunterkunft mit insgesamt 300.000 €. Im Zuwendungsbescheid ist ausgeführt, dass 100.000 € für den Grundstückskauf und 200.000 € für das Gebäude bestimmt sind. Das Geld geht am 24.12.2016 auf dem Bankkonto ein.
- k) Nehmen Sie die vorbereitenden Abschlussbuchungen (keine Schlussbilanzbuchungen) für die Flüchtlingsunterkunft vor (Fälle h bis j).
- l) Am 15.12.2016 wird der Mietvertrag für eine weitere Flüchtlingsunterkunft unterschrieben. Der Mietvertrag läuft vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Jeweils am 10. eines Monats sind 2.000 € Miete zu zahlen.

- m) Am 29.12.2016 werden die Beamtenbezüge für den Monat Januar überwiesen.

Bruttobezüge	120.000 €
Einbehaltene Steuern	40.000 €
Nettobezüge	80.000 €

Nehmen Sie eine Sammelbuchung vor. Bedenken Sie, dass Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag erst im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt werden.

- n) Ebenso sind die Bezüge der tariflich Beschäftigten für den Monat Dezember abzurechnen. Nehmen Sie die erforderlichen (Sammel-)Buchungen für 2016 vor, inklusive Auszahlungen, soweit in 2016 erforderlich.

Bruttobezüge	200.000 €
Einbehaltene Steuern	60.000 €
Einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge (AN)	45.000 €
Nettobezüge	95.000 €

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt 44.000 €

- o) Am 31.12.2016 weist das Konto 171 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ einen Bestand von 120.000 € auf. Das dazugehörige Konto 212x „Pauschalwertberichtigung von Forderungen aus L/L“ hat einen Stand von 3.600 €. Man rechnet wie im Vorjahr mit einem pauschalen Ausfallrisiko von 3%.